

Liebe Genossinnen und Genossen,

sicher geschützt vor möglichen Infektionen tagt das Plenum ab Mai 2020 wieder vollzählig.

Tagung in Corona-Zeiten – Acryl-Scheiben sorgen jetzt für zusätzlichen Infektionsschutz – seitlich rechts und links sowie vorne auf den Plenartischen aufgestellt. Diese neue Tagungssituation ist noch ziemlich gewöhnungsbedürftig und wohl nichts für Abgeordnete mit Klaustrophobie. In unserer letzten Tagung vor der sitzungsfreien Sommerzeit wurde eine 75 Punkte umfassende Tagesordnung abgearbeitet. Der Sitzungsbeginn der Juni-Tagung war deshalb an allen drei Plenartagen vorverlegt – statt wie üblich um 10 Uhr wurde die Sitzung am Mittwoch bereits um 9.30 Uhr eröffnet und am Donnerstag und Freitag jeweils schon um 9.00 Uhr.

Auch wenn sich die Situation in Schleswig-Holstein angesichts bundesweit relativ niedriger Neuinfektionszahlen Schritt für Schritt entspannt hat und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben langsam wieder an Fahrt aufgenommen hat, gibt es in vielen Bereichen weiterhin dringenden Handlungsbedarf. Die Folgen des langen Lockdowns sind überall spürbar. In Deutschland werden die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zwar nach und nach gelockert. Überstanden ist die Pandemie deshalb aber noch nicht. Die Angst vor einer zweiten Welle ist beinahe allgegenwärtig.

Im Kampf gegen eine Ausbreitung des Coronavirus während der Sommerreisezeit sollen sich heimkehrende Urlauber bald gratis testen lassen – die Kosten soll voraussichtlich der Staat tragen. Der Bund soll dafür den Zuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung erhöhen, wie das Gesundheitsministerium mitteilte.

Ob man sich dann aber in Sicherheit wiegen kann, ist fraglich, denn was ist, wenn der Test noch innerhalb der Inkubationszeit liegt? Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an. Sie liegt im Mittel (Median) bei 5–6 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage).



Ein Thema im Landtag, das nicht erst seit der Corona-Krise im Fokus steht war die Situation in den Schlachthöfen. Insbesondere die Arbeitnehmerrechte und die Wohnsituation der Beschäftigten waren in den vergangenen Wochen mehrfach Thema in Medien und Politik. Die Corona-Massenausbrüche in Fleischfabriken zeigen, wie dramatisch die Lage ist. Wir müssen gute Arbeitsbedingungen, konsequente Kontrollen, die besondere Lage von EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften zusammenhängend sehen. Die Missstände sind Ausdruck eines gemeinsamen Problems. Die SPD hat dazu drei Anträge zur letzten Landtagssitzung vor der Sommerpause eingebracht.

Das Bundeskabinett hatte am 29. Juli 2020 einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der den Einsatz von Leiharbeitern in der Fleischindustrie verbietet. In diesem Zusammenhang muss man sich fragen, warum es immer erst einer Katastrophe bedarf, damit derartige Missstände angegangen werden? Sind die Menschen in den Fleischfabriken weniger wert als andere? Menschen dürfen niemals Objekte werden, die nach ökonomischem Nutzen behandelt werden. Die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen sind nur eines der Probleme, wenn wir über Fleisch und seinen Preis sprechen. Die ethische Debatte darüber, was die Massenproduktion für die Tiere bedeutet und welche Folgen wir daraus ziehen müssen, steht gesellschaftlich und politisch eher noch am Anfang.

Wird Fleisch für den Verbraucher nun teurer? Es ist mitnichten so, als würden der Fleischindustrie jetzt Kosten zugemutet, die Fleisch plötzlich wieder zu einem Luxusgut machen würden. Es geht um grundlegende Mindeststandards. Die Drohung der Branche, Fleisch würde künftig um 10 bis 20 Prozent teurer, ist nicht ernst zu nehmen, solange sich Supermärkte und Discounter einen gnadenlosen Preiskampf liefern. Das Angebot an der Fleischtheke im Supermarkt wird auch kaum schrumpfen. Denn mit Fleisch und Wurst lässt sich noch genügend verdienen.

Anfang März war bekannt geworden, dass einige Konik-Pferde, die sich in der Obhut des Naturschutzbunds NABU befunden hatten, infolge anhaltender Vernachlässigung verendet waren. Sie waren im Rahmen eines Naturschutzprojekts des NABU im Meldorfer Speicherkoog eingesetzt worden, um dort das Gras kurz zu halten. Wenn Tiere in der Obhut von Naturschützern sterben, ist etwas grundlegend schiefgelaufen. Die Forderung der AfD zu prüfen, ob der Verband weiterhin förderwürdig ist wurde im Landtag abgelehnt.

Gleichwohl bestand Konsens im Plenum, dass der Fall aufgearbeitet und Konsequenzen gezogen werden müssen. Anfang Juli schwärmte Grünen Chef Robert Habeck unter einem Post auf Instagram von der „Magie“ der Konik-Pferde. Die Bilder zeigten Habeck in Harmonie mit den Konik-Pferden. Habeck hatte bei einer Wanderung mit Daniel Günter die Pferde als Fotomotiv ausgemacht. Dass diese aus dem gescheiterten Naturprojekt stammten soll ihm angeblich bewusst gewesen sein.

Der NABU und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) werfen sich gegenseitig eine Teilschuld vor. Es ging unter anderem um eine defekte Fanganlage, um deren Funktionieren sich laut Umweltminister Jan Philipp Albrecht der NABU hätte kümmern müssen. Der NABU wiederum wies dies zurück.

In meiner Rede habe ich deutlich gemacht, dass die finanzielle Förderung des NABU nicht auf den Prüfstand steht. Fest steht, dass im Fall der vernachlässigten Konik-Pferde Polizei und Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen haben, wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Hier steht auch Minister Albrecht in der Pflicht, die gesamten Umstände aufzuklären. Ich habe in der Rede ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der NABU bereits 2015 mit einer Resolution jedweder Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass entgegentrat. Wörtlich in der Rede: „Liegt hier vielleicht der Grund ihres Antrages? Möchte die AfD Fraktion vielleicht nur einen Kämpfer für eine gesunde Umwelt und gegen die Klimakrise diskreditieren?“

In der Juni Sitzung waren sich SPD und CDU einig, es soll mehr Barrierefreiheit in den Medien und diesbezügliche Nachbesserungen im neuen Staatsvertrag geben. In unserem Antrag haben wir uns für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung stark gemacht. Der SPD-Antrag und ein Alternativantrag der Jamaikakoalition sowie der Entwurf des Medienstaatsvertrags, der den Rundfunkstaatsvertrag ersetzen wird, wurden zur weiteren Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überstellt. Nachdem alle Ministerpräsidenten den Staatsvertrag mit neuen Regeln für Online-Plattformen unterschrieben hatten, wurde der Entwurf nun in den Länderparlamenten debattiert.

Gerade in Zeiten von Fake News ist mehr Transparenz sowie ein Diskriminierungsverbot „ein ganz wichtiger Grundstein für Medienvielfalt“, betonte ich in meiner Rede zum Antrag. Der neue Medienstaatsvertrag schafft die medienrechtliche Grundlage, um die großen Online-Plattformen wie Google, Facebook und YouTube zu regulieren. Dies ist ein großer Fortschritt. Doch der Reformprozess muss weitergehen, eben auch bei der Barrierefreiheit. „Besonders bei den privaten Anbietern gibt es auf diesem Gebiet einen eklatanten Handlungsbedarf.“

Der Medienstaatsvertrag soll den seit 1991 geltenden Rundfunkstaatsvertrag ersetzen, der die Regeln für den Rundfunk in Deutschland festlegt. Der Medienstaatsvertrag gilt nun auch für Online-Plattformen wie Smart-TVs (also TV-Geräte mit Internetzugang und Benutzeroberflächen), Soziale Medien und Suchmaschinen, die Medieninhalte bereitstellen, sie aber nicht selbst produzieren. Es geht bei der neuen Medienordnung um Transparenz, nach welchen Algorithmen Plattformen im Medienbereich vorgehen. So sollen die Angebote diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen. Geplant ist, dass der neue Staatsvertrag für Rundfunkanstalten und Telemedienanbieter im Herbst in Kraft tritt.

Passend zur Sommerzeit zeigt der Landtag seit 1. Juli 2020 eine Ausstellung über die Anfänge des Tourismus in Schleswig-Holstein. Wie der Kurbetrieb an Nord- und Ostsee entstand, wie die ersten Bademoden aussahen, das zeigt der Landtag in der Ausstellung „Badesaison! Seebäderkultur an Nord- und Ostsee“.

Die Seebäder-Ausstellung ist Teil der Reihe „Kulturland Schleswig-Holstein“ und dauert bis zum 13. September täglich von 10 bis 18 Uhr. Die Ausstellung kann nur von Einzelpersonen besucht werden, Gruppenführungen sind nicht möglich. Der Eintritt ist frei. Im Gebäude muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Mit dem heutigen Tourismus hatten die Seebäder an Schleswig-Holsteins Küsten im 19. Jahrhundert noch wenig zu tun. Leicht bekleidet am Strand liegen war tabu. Dafür gibt es heute Strandampeln, die den Menschen in Corona-Zeiten tagesaktuell Empfehlungen für den Strandbesuch geben.

Ich hoffe, dass Euch die Strandampeln von Besuchen an unseren Stränden nicht abgehalten haben. Zumindest ist mit dem Ende der Schulferien zu erwarten, dass die Strandampeln überwiegend auf grün umschalten. Zwar zeigte sich der Sommer 2020 zeigte bisher eher wechselhaft. Ich hoffe aber, dass alle eine schöne und erholsame Sommerzeit hatten.

Bleibt gesund!

Euer Stefan Weber

Aus dem Plenum

Fleischindustrie

Schon vor Corona sorgten die Arbeitsbedingungen in einigen der rund 50 Schlachthöfen Schleswig-Holsteins für Diskussionen. Mit der Pandemie wurden mehrere Sammelunterkünfte für ausländische Mitarbeiter zum Virus-Hotspot. Um die Lage für die überwiegend osteuropäischen Arbeitnehmer zu verbessern, initiierte die SPD-Landtagsfraktion ein Bündel von Maßnahmen.

Ralf Stegner: „Gewerkschaften und SPD haben schon vor der Corona-Pandemie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Vertragsarbeitern immer kritisiert, während die Arbeitgeber regelmäßig abgewiegelt haben. Nun gibt es den eindeutigen Beleg, dass unsere Warnungen richtig waren und die Zustände noch schlimmer sein müssen, als wir befürchtet haben. Unabhängig von Corona muss diese moderne Form der Lohnsklaverei endlich beendet werden.“... „Zwei Drittel der Beschäftigten bei den vier großen Fleischkonzernen sind nach Schätzungen der Gewerkschaften Werkvertragsarbeiter – ein großer Teil von ihnen kommt aus Rumänien. Die Tatorte sind hauptsächlich in NRW, Niedersachsen und bei uns in Schleswig-Holstein.“

Werkverträge sollen eigentlich Flexibilität bei spezialisierten Tätigkeiten bieten. In der Realität werden sie genutzt, um systematisch Löhne zu drücken und Verantwortung so zu verschachteln, dass kaum noch durchgestiegen werden kann, für wen der Arbeitnehmer im Betrieb gerade tätig ist. Das ist im Übrigen bislang ein Wundermittel gegen wirksame Kontrollen. So gedeiht Lohnsklaverei im 21. Jahrhundert!“

Mit drei Anträgen (Drs. 19/2188, 19/2189, 19/2190) zu den die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie forderte die SPD in der Juni-Landtagssitzung ein Verbot von Werkverträgen, Verbesserungen bei der Wohnsituation in Sammelunterkünften für Arbeitskräfte aus dem Ausland und die Umsetzung einer neuen EU-Richtlinie zum Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein.

Die SPD hält die „freiwillige Selbstverpflichtung der Fleischindustrie zur Einhaltung sozialer Standards“ für gescheitert. Um einen Missbrauch von Leiharbeit zu unterbinden und staatliche Kontrolle sicherzustellen müssen Werksverträge künftig verboten werden. „Ein direktes Arbeitsverhältnis der im Schlachthof Beschäftigten mit dem Schlachthofbetreiber“ müsse die Regel werden, heißt es in unserem Antrag. Mit dem „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“, das die SPD-Fraktion im Landtag ebenfalls unterstützt, hat sich die Bundesregierung bereits angenommen und verschärfte Regeln auf den Weg gebracht. Es sei Zeit, „in diesem Bereich aufzuräumen und durchzugreifen“, hatte SPD-Arbeitsminister Hubertus Heil Ende Mai gesagt.

Die Rede von Ralf Stegner kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=n3ZrPtU7CFk>

Corona Tests

Regelmäßige Tests erhöhen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz! Die Belastung der Beschäftigten in den Gesundheitsberufen, in der ambulanten und stationären Pflege, in der Eingliederungshilfe, im Rettungsdienst und anderen sozialen Berufen war und ist enorm. Hinzu kommt die ständige Sorge um die eigene Gesundheit. Deshalb fordert die SPD-Fraktion, dass Menschen aus diesen Berufsgruppen regelmäßig auf Covid-19 getestet werden sollen.

Dazu haben wir einen entsprechenden Antrag eingebracht (19/2204). Die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Birte Pauls, erklärt: „Viele Beschäftigte in den sozialen Bereichen können auf Körperkontakt während ihrer Tätigkeit nicht verzichten und sind dadurch einem deutlich höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Gleichzeitig birgt eine unentdeckte Infektion Gefahr für die von ihnen zu betreuenden Menschen. Mir ist klar, dass ein aktuelles negatives Testergebnis keine komplette Sicherheit bringt. Ein Antikörpertest gibt laut einer aktuellen Studie dazu aus Lübeck auch keine Sicherheit. Ein Drittel der Infizierten wiesen keine Antikörper auf. Trotzdem ist eine regelmäßige Testung all derer, deren Tätigkeit ohne Körperkontakt nicht möglich ist, sinnvoll.“

Nach unseren Berechnungen sind mindestens 12% aller bestätigten Fälle in Pflegeeinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig gewesen. Insgesamt treten mind. 26 % aller bestätigten Corona-Infektionen in den sozialen Einrichtungen und Berufsgruppen auf, die wir im Antrag genannt haben. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen, da nur für zwei Drittel aller vorliegenden Corona-Infektionen entsprechend aufgeschlüsselte Daten vorliegen.

Die Rede von Birte Pauls kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=8pBESV1pf0U>

Demonstrationen in der Corona-Krise

In der Juni-Tagung hat die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht, der sich gegen Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wendet (Drucksache 19/2239). Die SPD ist besorgt über sogenannte Grundrechte- und Hygienes Demonstrationen, auf denen die Teilnehmer gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie protestieren. Teilweise werden die Versammlungen missbraucht, um die Verbreitung von Verschwörungserzählungen, die Abqualifizierung medizinischer Fachkompetenz, rechtspopulistische Stimmungsmache und Aufrufe zu ‚Widerstand‘ und Gewalt zu propagieren“, so die SPD. Dazu erklärt der Sprecher der SPD-Landtagsfraktion gegen Rechtsextremismus, Tobias von Pein: „Es gibt viele Menschen in unserem Land, die an den staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Kritik üben. Manchen gehen die Einschränkungen des täglichen Lebens zu weit... Jedoch muss dort eine Grenze gezogen werden, wo die Ablehnung demokratischer Institutionen, die Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Gewaltaufrufe propagiert werden.“

Deshalb bedarf es einer Aufklärungskampagne und mehr politischer Bildung. Mit unserem Antrag soll die Medien- und Demokratiekompetenz an Schulen vorangebracht werden. Gerade in Corona-Zeiten muss das geltende Recht zur Strafverfolgung von Hass, Rechtsextremismus und Aufrufen zu Gewalt konsequent angewendet werden. Demonstrationen sind in der Corona-Krise in allen Bundesländern erlaubt, es gelten jedoch Auflagen wie Abstands- und Hygieneregeln. Die Länder entscheiden weitgehend in eigener Verantwortung über schrittweise Lockerungen, deshalb ist die Lage in jedem Bundesland unterschiedlich.

Online-Treffen für Gemeinderäte und Kreistage

Stadtvertretungen, Gemeinderäte und Kreistage sollen künftig auch per Video- oder Telefonkonferenz zusammenkommen können, falls eine Pandemie wie Corona Präsenzsitzungen verhindert. Das sieht ein Entwurf von SPD, CDU, Grünen, FDP und SSW zur Änderung von Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung vor. Das Gesetz sieht auch Erleichterungen vor, etwa einen Zuschuss zur IT-Ausstattung im privaten Bereich, wenn diese für die Gremienarbeit oder für die Vorbereitung von

Sitzungen genutzt wird. Voraussetzung für Online-Treffen bleibt laut Entwurf, dass die Öffentlichkeit beteiligt wird und Vorschläge sowie Anregungen unterbreiten kann. Bisher ist die körperliche Anwesenheit der Gemeindevertreter wie auch der Öffentlichkeit in einem Tagungsraum notwendig, um Entscheidungen zu treffen. Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, dass in den Kommunen auch während Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen die politische Arbeit auf digitalem Wege fortgesetzt werden kann.

Der Gesetzentwurf wird im Innen- und Rechtsausschuss weiter beraten.

Flüchtlinge in der Ägäis

Zehntausende gestrandete Flüchtlinge sind in provisorischen Lagern in Griechenland. Die humanitäre Not ist groß, deswegen muss Schleswig-Holstein helfen. Es geht darum, ein Signal an den Bund und an Europa zu senden.

In ihrer Rede zum SPD-Antrag „Humanitäres Aufnahmeprogramm für Geflüchtete von den griechischen Inseln“ (Drs. 19/2133) erklärte die flüchtlingspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Serpil Midyatli: „Die Situation auf den griechischen Inseln ist nicht neu. Durch die Corona-Krise verschärft sich die Dramatik in den Flüchtlingslagern aber zusätzlich. Gegenwärtig ist die Situation dort katastrophal und eines Friedensnobelpreisträgers wie der EU unwürdig. Viele Bemühungen, eine gemeinsame Lösung mit allen EU-Ländern zu finden, sind gescheitert. Umso wichtiger ist es daher, dass gerade jetzt in der Krise Deutschland, aber auch Schleswig-Holstein humanitäre Verantwortung tragen und ein klares Zeichen der Solidarität senden.... Es ist unsere humanitäre Pflicht, den Menschen zu helfen. Deshalb fordern wir ein Aufnahmeprogramm für Geflüchtete von den griechischen Inseln!“

Am 18. April waren 47 unbegleitete Minderjährige aus griechischen Flüchtlingslagern in Deutschland angekommen und nach zweiwöchiger Corona-Quarantäne in die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt verteilt worden. Die SPD forderte die Jamaikakoaalition auf, dem Bund zu signalisieren, dass Schleswig-Holstein für die Aufnahme weiterer Notleidender bereit sei. Im Fokus stehen „besonders schutzbedürftige Menschen wie Schwangere, allein reisende Frauen, Alleinerziehende, Schwerekrankte, Menschen mit Behinderungen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.“ Insgesamt hatten sich zehn EU-Staaten bereiterklärt, zusammen rund 1600 Kinder und Jugendliche aus den überfüllten Flüchtlingslagern auf den Ägäis-Inseln aufzunehmen.

Die Rede von Serpil Midyatli kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=q0MO68Gt4Js>

8. Mai 2020 – Resolutionspapier

Am 8. Mai 2020 verabschiedete der Landtag ein Resolutionspapier für eine offene, tolerante und respektvolle Gesellschaft. Auf die Resolution hatten sich SPD, CDU, Grüne, FDP und SSW geeinigt. In dem interfraktionellen 10-Punkte-Antrag, der bei Enthaltung der AfD angenommen wurde, heißt es, die Bekämpfung von rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Strukturen müsse mit Priorität „entschlossen vorgebracht“ und rechtsextremistisch motivierte Gewalt „fokussierter bekämpft“ werden. Zudem solle der Verfolgungsdruck erhöht werden. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung des Landtagspräsidenten unter Einbindung des Landesbeauftragten für politische Bildung sollen alle relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure eingeladen und eingebunden werden, Vorschläge und Strategien zu erarbeiten, wie die Demokratie in unserer Gesellschaft gestärkt sowie Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus noch nachhaltiger bekämpft werden können. „Die neuen Nazis haben gelernt, getrennt zu marschieren und getrennt zuzuschlagen, aber sie sind nicht minder gefährlich“, sagte Tobias von Pein (SPD) und wies ausdrücklich die AfD hin.

Rassismus und Menschenfeindlichkeit entsteht mittlerweile nicht mehr am Rand, sondern in der Mitte der Gesellschaft, so von Pein. „Heute vor 75 Jahren endete für die Menschen in Europa der Zweite Weltkrieg. Die demokratischen Fraktionen des Landtages haben hierzu eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Sie haben sich darin dazu bekannt, dass der 08. Mai 1945 kein historischer Schlusspunkt ist. Auf dass dieser Tag den Zweiten Weltkrieg und den Nationalsozialismus nicht allein zum Gegenstand historischer Forschung macht, sondern dass mit diesem Datum auch über die Generationen hinweg Herausforderungen für unsere gesamte Gesellschaft. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Weimar.“

Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG-Reform)

"Die Überarbeitung eines bedarfsgerechten Finanzausgleichsgesetzes wird in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen. Daran arbeiten wir intensiv gemeinsam mit der kommunalen Familie", betonte der ehemalige Innenminister Hans-Joachim Grote in einer Pressemitteilung am 25.06.2020. Dies gelte unabhängig von der Aufstellung des Haushaltes für 2020. SPD-Landtagsabgeordneter Dr. Kai Dolgner sieht im Gesetzentwurf der Jamaikakoalition zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (Drs. 19/2119) eine intransparente, nicht nachvollziehbare Blackbox.

Die Verfassungsrichter hatten dem Gesetzgeber aufgetragen, die Finanzströme an den tatsächlichen Bedarfen der Kommunen auszurichten. Gegenüber der aktuellen Situation hat das Ministerium lediglich „Promille-Änderungen mit riesigem Aufwand“ erarbeitet. Bei der geplanten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) geht es um rund zwei Milliarden Euro pro Jahr. Der FAG muss bis Jahresende neu geregelt werden. Die Kommunen müssen laut Verfassungsgericht finanziell so

gestellt werden, dass sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen und noch freiwillige Leistungen erbringen können. Kai Dolgner: „Sie beschließen hier eine Blackbox, die Quoten auswirft. Aber selbst an diese Quoten halten Sie sich nicht. Das fängt mit der vertikalen Verteilung an. Wenn Sie ihre eigene Bedarfsbestimmung ernst nähmen, müssten Sie die kommunale Masse um 186 Mio. Euro erhöhen. Tun Sie aber nicht, sondern Sie erhöhen scheinbar um 54 Mio. Euro. ... Was haben die Kollegen von FDP und CDU für ein Lärm gemacht aufgrund unserer Neuaufteilung zwischen den kommunalen Ebenen. Ich lese Ihnen jetzt einmal Ihr Ergebnis von zwei Jahren Reformbemühungen vor: Gemeinden: Minus 0,24%, Kreise und kreisfreie Städte: Plus 0,09%, Zentrale Orte: Plus 0,15% Dafür dieser ganze Aufwand?“ ... „Wie wollen Sie das eigentlich den Verfassungsrichtern erklären, falls es zu einer erneuten Überprüfung kommen sollte? Mit dieser Reform werfen Sie den kommunalen Finanzausgleich wieder in die Zeit vor 2014 zurück, wo Aufteilungsfragen im Verhandlungsweg gelöst wurden und später keiner mehr die Aufteilung nachvollziehen können.“

Aktuell befürchten die fünf größten Städte in Schleswig-Holstein massive finanzielle Ausfälle in der Corona-Krise und fordern daher einen finanziellen Rettungsschirm für die Kommunen.

Wertschätzung in der Pflege

„Die Wertschätzung, die Pflegende im Moment erfahren, ist enorm“, sagte SPD-Landtagsabgeordnete Birte Pauls im Mai in der Landtagssitzung. Die SPD-Fraktion wird dafür sorgen, dass das keine kurzfristige, krisenbedingte Aufmerksamkeit ist, „sondern jetzt endlich und nachhaltig an allen Stellschrauben gedreht wird, um die Pflege zukunfts- und krisensicher aufgestellt wird.“ In der Altenpflege ist der Lohn zu niedrig. Eine Fachkraft mit dreijähriger Ausbildung verdient ca. einen Stundenlohn von 15 Euro. Wir müssen uns fragen, was uns gute Pflege wirklich wert ist.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert eine Erhöhung des Lohns. Rund 2.450 Euro für eine Pflegekraft im Vollzeitjob bei hoher Arbeitsbelastung und viel Verantwortung sind zu wenig. „Bisher spiegeln sich die Anforderungen an die Berufsgruppe nicht in deren Lohnniveau wider“, heißt es im SPD-Antrag, der insbesondere die Leistungen der Pflegekräfte in Zeiten der Corona-Pandemie würdigt.

Wir hatten schon lange vor der Corona- Krise einen Pflegenotstand. Seit Jahren gibt es Engpässe und Qualitätsverlust. Die Rahmenbedingungen führen zu einer dauerhaften Unzufriedenheit der Beschäftigten. Je höher die Unzufriedenheit, desto kürzer ist dann der Weg aus dem Beruf. Mit dem neuen Mindestentgelt bekommt eine ungelernte Assistenz 11.35 Euro, eine Assistenz mit einer einjährigen Pflegeausbildung 12.50 Euro und eine Fachkraft mit einer dreijährigen Ausbildung 15 Euro pro Stunde. Die SPD setzt sich auch für eine Reform der Pflegeversicherung ein. Die Leistungen in der Pflegeversicherung müssen erhöht werden.

Pflegebedürftige dürfen finanziell nicht weiter belastet werden, denn sonst wird Pflegebedürftigkeit schnell zur Armutsfalle.

Klares Bekenntnis zu einem starken Journalismus

Anlässlich des von der SPD initiierten und gemeinsam mit den Fraktionen von CDU, FDP, Grünen und den Abgeordneten des SSW beschlossenen Antrags „Starker Journalismus ist eine Säule der Demokratie“ erklärt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner:

„Gerade vor dem Hintergrund des heutigen 8. Mai ist es ein gutes Signal, dass die demokratischen Parteien der Initiative der SPD gefolgt sind und es uns gelungen ist, uns in dieser so wichtigen Frage auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen. Starker Journalismus ist eine Säule unserer Demokratie. Journalistinnen und Journalisten leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag für unsere demokratische Gesellschaft. Im Gegenzug bedürfen sie des konsequenten Schutzes durch den Staat und der Rückendeckung aller Demokratinnen und Demokraten. Deshalb ist es unabdingbar, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag klar sowohl zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, als auch zu den privaten Medien bekennt!“

„Angriffe auf Journalisten sind Angriffe auf uns alle“, erklärte Ralf Stegner in der Debatte. Die „bemerkenswerte Meinungs- und Medienvielfalt“ in Deutschland müsse erhalten bleiben, betonte Ralf Stegner: „Das ist Teil der Daseinsvorsorge, der gerade in der Krise seinen Wert zeigt.“ Kein Demokrat dürfe daher ein Interesse am Zeitungssterben haben.

Mit dem Antrag stärkt die SPD die Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland. In Deutschland ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk „untrennbar verbunden mit der Demokratisierung Deutschlands und bewusster Gegenentwurf zur Propagandamaschinerie der Nationalsozialisten“.

Verschwörungstheorien, die „Delegitimierung freier Presseberichterstattung“ und die „Unterstellung fehlender Meinungsfreiheit“ sind Angriffe auf die Demokratie hob die SPD im Antrag hervor. Aus unserer Sicht muss sichergestellt werden, dass auch in Zukunft alle Altersgruppen angesprochen werden und nicht Teile verloren gehen, weil sie zum Beispiel über das klassische Fernsehen nicht mehr erreicht werden. Programm und Auspielwege müssen darum an die digitale Welt angepasst sein und wo es aus der Zeit gefallene Hürden gibt, müssen sie beseitigt werden.

Die Rede von Ralf Stegner kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=eackDcvVSR4>

Corona-Hilfen auf eine Milliarde Euro verdoppelt

Mit einem zweiten Nachtragshaushalt verdoppelte der Landtag die Corona-Hilfen auf eine Milliarde Euro. Bis auf die AfD waren alle Fraktionen dafür. Finanzministerin Monika Heinold dankte SPD und SSW. 300 Millionen Euro sind als Darlehen angesetzt, weitere 700 Millionen sollen ab 2023 in 20 gleichen Raten abbezahlt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt Steuersenkungen für die Wirtschaft ab. Im Finanzausschuss brachte die SPD sechs Anträge durch, unter anderem den dritten Monat ohne Kita-Beiträge für die Eltern oder Hilfen für Schausteller, und stellte damit die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit bei der Abstimmung sicher. SPD-Landtagsabgeordnete Beate Raudies sagte, die Tilgung der Raten schränke das Land in den kommenden Jahren beim Handlungsspielraum ein. Es müsse daher künftig jede Ausgabe sorgfältig geprüft werden.

Beate Raudis: „Wir sind froh, dass einige unserer Vorschläge Eingang in den Nachtragshaushalt gefunden haben. Und liebe KollegInnen von der Koalition, ich freue mich, dass Sie unsere Ideen so toll finden, dass Sie sie jetzt als Ihre verkaufen! Punkt 1: Beitragserstattung für Kindergärten, Horte und Schulbetreuung für einen dritten Monat! ... Punkt 2: Verbesserungen beim Digitalen Lernen. Eins ist in dieser Zeit sehr deutlich geworden: Die Digitalisierung der Schulen einschließlich der Ausstattung der SchülerInnen mit leistungsfähigen Geräten muss schneller gehen! Der Zugang zu digitalen Endgeräten ist ein Baustein zur umfassenden Teilhabe an Bildung. Wir freuen uns, dass jetzt 15 Mio. Euro zur Förderung des digitalen Lernens zur Verfügung stehen. ... Punkt 3: Weitere Unterstützung für Kulturschaffende. Kultur, die auf Publikum im analogen Raum angewiesen ist, wird am längsten und umfassendsten von der Krise betroffen sein. ... Besondere Zeiten bedürfen besonderer Herangehensweisen. Auch deshalb werden wir dem Nachtragshaushalt zustimmen und die 2/3 Mehrheit in diesem Hause sicherstellen.“

Die Rede von Beate Raudis kann hier als Video abgerufen werden
<https://www.youtube.com/watch?v=LYSeo-UFQKg&list=PLGzAssPs-oLu4JmiUs3VnqMHbkOVxwsNi&index=14&t=0s>

Reden und Pressemitteilungen

Rede von Stefan Weber am 8. Mai 2020 zu Top 24 –Für wirksamen Tierschutz - Konsequenzen aus Vernachlässigung ziehen (Drs.: 19/2070)

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

„Im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch hielt der Naturschutzbund (Nabu) Schleswig-Holstein seit Herbst 2004 eine Herde Koniks. Das Konik ist eine Ponyrasse aus dem mittel- und osteuropäischen Raum, die sowohl in der Landwirtschaft als auch bei der Erhaltung von zahlreichen Naturschutzgebieten eingesetzt wird.

Ende Februar hatten Spaziergänger beim Kreis Dithmarschen die schlechte Verfassung der Koniks gemeldet, mehrere Tiere mussten von der Weide geholt

werden. Inzwischen sollen laut Zählstand am 1. April 2020 elf Koniks (fünf Stuten und sechs Fohlen) verendet sein bzw. wurden von einem Tierarzt eingeschläfert. Ein größerer Teil der Pferde ist mittlerweile entnommen und anderweitig untergebracht.

Wer ist aber nun für den Tod mehrerer wehrloser Konik-Wildpferde im Meldorfer Speicherkoog verantwortlich? Hier beginnt ein Kompetenz Wirrwarr. Ein Hin und Her Geschiebe der Verantwortlichkeit. Aus der Lektüre von Presseartikeln erschließt sich mir kein eindeutiges Bild, keine eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeit.

Der NABU soll als Halter zunächst die Kosten für das Management der Herde, also für Tierärzte, Zusatzfutter etc. übernommen, und diese dann mit dem Kreis Dithmarschen und dem Land abgerechnet haben.

Der NABU war selbst nicht Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen. Hier schon mal zwischendurch als Hinweis an die AfD Fraktion. Der NABU erhielt daher für seine Aufgabe auch keine Zahlungen aus Agrar-Mitteln der EU.

Nach Darstellung des NABU wurden professionelle Tierhalter verpflichtet, die Tiere zu beaufsichtigen, wenn nötig tiermedizinisch zu versorgen und bei Bedarf zuzufüttern. So steht es in einem Vertrag vom 29. März 2010 zwischen dem NABU und den vom NABU beauftragten Landwirten.

Und jetzt werfen sich der Nabu und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) gegenseitig eine Teilschuld vor. Dabei ging es unter anderem um eine defekte Fanganlage, um deren Funktionieren sich laut Umweltminister Jan Philipp Albrecht der NABU hätte kümmern müssen.

Der NABU wies das wiederum zurück und erklärte, dass er immer wieder vom zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) vertröstet worden sei. Ja, was stimmt denn nun Herr Minister Albrecht? Vielleicht können Sie dieses heute noch mal Aufklären!

Fest steht bisher, dass im Fall der vernachlässigten und verendeten Konik-Pferde Polizei und Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen haben, wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Zum jetzigen Zeitpunkt eine finanzielle Förderung des NABU auf den Prüfstand zu stellen, erschließt sich mir daher nicht. Es gilt auch hier die Unschuldsvermutung.

Der NABU ist ein föderal aufgebauter Verband mit demokratischen Strukturen. Nach einer umfassenden Prüfung des Jahresabschlusses durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer wird das Ergebnis in einem schriftlichen Bericht dem Präsidium vorgelegt.

Für den NABU ist Transparenz eine zentrale Leitlinie, ich bin mir nicht sicher, wie es bei ihnen von der AfD damit aussieht, ich möchte hier aber nicht an ihre Haltung zur Transparenz erinnern.

Der Verband hat die Selbstverpflichtungserklärung der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“ unterzeichnet und stellt grundlegende Informationen zur Satzung, zu wesentlichen Entscheidungsträgern, zur Herkunft und Verwendung der Mittel sowie zur Personalstruktur auf Anfrage öffentlich zur Verfügung.

Und der NABU positioniert sich deutlich gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass. Bereits 2015 stellte sich der NABU mit einer Resolution jedweder Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass entschieden entgegen.

Liegt hier vielleicht der Grund ihres Antrages? Möchte die AfD Fraktion vielleicht nur einen Kämpfer für eine gesunde Umwelt und gegen die Klimakrise diskreditieren? Wer weiß? Wir jedenfalls lehnen ihren Antrag selbstverständlich ab.“

Rede von Stefan Weber am 18. Juni 2020 zu Top 18/19 – Entwurf eines Gesetzes und Antrag zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Drs. 19/2177, 19/2192)

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

„Der neue Medienstaatsvertrag soll den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag von 1991 ersetzen. Der Medienstaatsvertrag gilt nicht mehr nur für Radio- und Fernsehsender und bestimmte Online-Angebote, sondern erfasst auch Internet-Suchmaschinen, Streaming-Anbieter, Social-Media-, Video-Sharingplattformen, Sprachassistenten und App-Stores. Es ist wichtig, dass der Rundfunkbegriff neu definiert wird.

Das bedeutet, dass Hürden für die Zulassungsverfahren, um Rundfunk zu betreiben, gesenkt werden und die Bagatellgrenze für weniger als 20.000 Nutzer eingeführt wird. Das schafft für junge Medienschaffende, die noch keine große Reichweite haben, Handlungssicherheit.

Mit dem Vertragswerk werden auch die Vorgaben aus der im Herbst 2018 verabschiedeten „EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste“ (AVMD) in nationales Recht umgesetzt. Ziel der überarbeiteten AVMD-Richtlinie ist, vergleichbare Rechtsvorschriften für Fernsehsender, Video-on-Demand- und Streaming-Anbieter sowie Online-Videoplattformen zu schaffen.

Im Hinblick auf die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die bis September 2020 in nationales Recht umgesetzt werden muss, ist der neue Vertrag ein wichtiger Schritt. Gerade in Zeiten, in denen Fake News an der Tagesordnung sind und die politischen Debatten mit gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden und damit zur Desinformation beitragen, sind Festlegungen für mehr Transparenz und ein Diskriminierungsverbot ein ganz wichtiger Grundstein für Medienvielfalt.

Erstmals werden auch Suchmaschinen wie z. B. Google und Video Plattformen wie YouTube in die Medienregulierung einbezogen. Sie müssen das Transparenzgebot und das Diskriminierungsverbot einhalten. Das ist auch dringend erforderlich.

Zudem haben Video-Plattformen Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Der neue Medienstaatsvertrag schafft die medienrechtliche Grundlage, um die großen Online-Plattformen wie Google, Facebook und YouTube zu regulieren. Dies ist ein großer Fortschritt. Doch der Reformprozess muss weitergehen.

Zum Medienstaatsvertrag haben alle Bundesländer eine Protokollerklärung abgegeben, in der sie zum Ausdruck bringen, dass es noch weiteren Reformbedarf gibt. Dies betrifft neben dem Jugendmedienschutz, Regionaler Vielfalt, Rundfunkzulassung und Medienkonzentrationsrecht auch die Barrierefreiheit.

Mit einer gemeinsamen Erklärung hatten sich die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Januar 2020 an die Länderregierungen und Länderparlamente gewandt. Sie kritisieren, dass der Medienstaatsvertrag nach wie vor erhebliche Lücken bei der Barrierefreiheit von Medienangeboten aufweist.

Besonders bei den privaten Anbietern gibt es einen eklatanten Handlungsbedarf für barrierefreie Medienangebote. Auf Seite 115 im Medienstaatsvertrag heißt es in der Protokollerklärung, dass es das Ziel der Länder ist, durch den Ausbau barrierefreier Medienangebote allen Menschen die Teilhabe am medialen Diskurs und an der Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen.

Hier ist der aktuelle Medienstaatsvertrag mehr als lückenhaft. „Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf umfassende Information und mediale Teilhabe. Es geht nicht nur um barrierefreie Nachrichten, sondern auch darum, dass sie selbstverständlich im Büro oder mit Freunden mitreden wollen, wenn es zum Beispiel um die neuesten Serien geht.

Wir brauchen eine ganz klare Verpflichtung privater Anbieter,“ so Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Presseerklärung vom 29. Januar 2020. Öffentliche und private Anbieter müssen stärker in die Pflicht genommen werden, um eine richtige Barrierefreiheit umzusetzen.

Hier muss dringend nachgebessert werden, denn Freiwilligkeit von öffentlichen und privaten Medienanbietern wird hier nicht weiterhelfen. Die Protokollnotiz betont dann auch ganz richtig, dass die Länder bereits heute verstärkte Anstrengungen beim Ausbau barrierefreier Angebote von allen Medienanbietern erwarten.

Es wird nicht reichen bis zum nächsten Medienstaatsvertrag zu warten. Die Beauftragten drängen in ihrer Presseerklärung ganz richtig darauf, Aktionspläne mit verbindlichen Zielen und Fristen für die Umsetzung barrierefreier Angebote der Rundfunkanstalten sowie der Mediendienste zu erarbeiten.

Gute Barrierefreiheit braucht auch eine leicht zugängliche und öffentlich verfügbare Online-Anlaufstelle für Beschwerden. Wir brauchen verbindliche und umfassende Vorgaben, die Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen, damit Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit gleichberechtigt mit anderen durch die von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausüben können.

Pressemitteilung. Kiel 28. Mai 2020. Zum Vorschlag der FDP-Fraktion, Marit Hansen erneut zur Landesdatenschutzbeauftragten zu wählen, erklärt der datenschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Weber:

„Marit Hansen hat ihre Aufgaben als Landesdatenschutzbeauftragte in den letzten 5 Jahren hervorragend erledigt. Darum freuen wir uns über den Wahlvorschlag der FDP. Sie hat die fachliche Kompetenz und die notwendige Empathie für die Anliegen der Menschen. Der Datenschutz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Das Amt der Landesdatenschutzbeauftragten ist nicht immer einfach. Sei es die Umsetzung und Überprüfung der Datenschutzgrundverordnung, die Einhaltung von Datenschutzregeln während der aktuellen Corona-Krise oder auch der Umgang mit persönlichen Vorhaltungen, Frau Hansen hat diese Situationen souverän und im Sinne ihres durch das Parlament legitimierten Auftrages bearbeitet. Mit ihr haben wir eine hervorragende Persönlichkeit, die die notwendige Standfestigkeit mitbringt, um die Belange des Datenschutzes und die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger von Schleswig-Holstein auch gegen scheinbar übermächtige Behörden durchzusetzen.“

Pressemitteilung. Kiel 12. Juni 2020. Zur bevorstehenden Wahl der Landesdatenschutzbeauftragten während der nächsten Landtagssitzung erklärt der datenschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Weber:

„Die SPD-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Wiederwahl von Marit Hansen als Landesdatenschutzbeauftragte zu unterstützen. Frau Hansen hat sich in der Leitung der unabhängigen Datenschutzbehörde bewährt. Sie zeichnet sich insbesondere durch ihre hohe fachliche Expertise und ihr großes Engagement aus. Deshalb freuen wir uns, dass sie ganz offensichtlich mit breiter Mehrheit gewählt werden wird. Mit Frau Hansen haben wir eine hervorragende Persönlichkeit, die die notwendige Standfestigkeit mitbringt, um die Belange des Datenschutzes und die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürgern von Schleswig-Holstein auch gegen scheinbar übermächtige Behörden durchzusetzen.“

Pressemitteilung. Kiel 26. Juni 2020. Zum heutigen Urteil des Oberlandesgerichts zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Kiel gegen die Landesdatenschutzbeauftragte, erklärt der datenschutzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber:

„Die Kieler Staatsanwaltschaft und die Verantwortlichen in der Landesregierung wären gut beraten, Lehren aus der heutigen Entscheidung des OLG Schleswig zu ziehen. Das wäre zumindest ein positives Signal in einer Angelegenheit, die für die Justiz unseres Landes mehr als nur eine peinliche Schlappe ist.

Menschen machen Fehler, das gilt auch für die Staatsanwälte in Kiel. Dass das so ist, kann man in dieser Entscheidung deutlich nachlesen. Das ist nicht schön, zumal die Folgen für die Betroffenen nicht selten existenzbedrohend und persönlich vernichtend sein können. Umso wichtiger ist es da, dass man bereit ist, aus solchen

Vorgängen zu lernen und sich nicht trotzig daran festhält, dass die Verfahrensdauer ja schließlich bei der Einstellungsentscheidung berücksichtigt wurde. Das hilft niemandem und schon gar nicht dann, wenn zwar keine Schuld bewiesen, aber wie im vorliegenden Fall auch keine Unschuld bescheinigt wurde, nur um ein völlig verkorxtes Verfahren irgendwie vom Tisch zu bekommen. Das ist eines Rechtsstaates nicht würdig.

Zielführender wäre es, dass die Behördenleitung eine Fehlerkultur einrichtet, die es möglich macht, Schwachstellen in Organisation und Abläufen zu entdecken und abzustellen. Die Beiträge der Prozessvertreterin des Landes in der mündlichen Verhandlung vor dem OLG Schleswig in dieser Sache lassen aber befürchten, dass ein entsprechendes Problembewusstsein noch nicht vorhanden ist.

Außerdem verbietet es die Strafprozessordnung nicht, Beschuldigte in einem Strafverfahren respektvoll zu behandeln. Wenn wie im Verfahren gegen die Landesbeauftragte für Datenschutz Anfragen nicht beantwortet werden, Beweisangeboten nicht nachgegangen wird und daraus resultierende Untätigkeitsbeschwerden nicht bearbeitet werden, dafür aber die stigmatisierende Einleitung eines Strafverfahrens öffentlichkeitswirksam in der Presse verkündet wird, hat das wenig mit dem Respekt vor den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen zu tun.“

**Pressemitteilung. Kaltenkirchen 6. Mai 2020.
Bund fördert Denkmalschutzprojekte. Auch im Kreis Segeberg**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 06. Mai 2020 Fördermittel in Höhe von bundesweit 50 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt 2020 für insgesamt 251 nationale Denkmalschutzprojekte beschlossen. Insgesamt fließen aus dem 9. Denkmalschutzsonderprogramm 3,8 Mio. Euro für landesweit 16 Projekte nach Schleswig-Holstein, berichtet Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen.

Auch der Kreis Segeberg profitiert von den bereitgestellten Mitteln. 220.000 Euro gehen an die Marienkirche in Bad Segeberg. „Ich freue mich, dass auch die Marienkirche Mittel für notwendige Sanierungen und Instandhaltungsarbeiten erhalten hat. Das über 850 Jahre alte Bauwerk mitten in der Kreisstadt ist ein sehenswertes Kulturdenkmal von überregionaler Bedeutung. Hier sind die 220.000 € sinnvoll angelegt.“ erläutert Stefan Weber Mitglied des Landtages aus dem Kreis Segeberg.

**Pressemitteilung. Kaltenkirchen 8. Juli 2020.
Besuch bei der AKN, SPD informiert sich vor Ort.**

Am 08.07.20 besuchte die Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD, Serpil Midyatli, aufgrund einer Einladung des SPD-Landtagsabgeordneten Stefan Weber, die AKN Eisenbahn GmbH in Kaltenkirchen. Begleitet wurde sie von Susanne Steenbuck, Fraktionsvorsitzende der SPD-Kaltenkirchen. Serpil Midyatli hatte ihre Sommereise unter das Motto „starke Wirtschaft in Schleswig-Holstein“ gestellt, um sich ein Bild von der Situation im Land zu machen.

Schwerpunkt des Gespräches mit Ulrich Bergmann, Geschäftsführer der AKN, Marco Daniel (Prokurist), Christiane Lage-Kress (Pressesprecherin) und Thomas Bartossek (Vorsitzender Betriebsrat) war die Lage vor und während der Corona Pandemie. Ulrich Bergmann berichtete, dass es bei der AKN keinen Corona-Fall gab und der Betrieb während der gesamten Zeit aufrecht gehalten wurde. Zwar musste das Kundencenter für ca. einen Monat geschlossen werden, aber der Fahrplan wurde normal entsprechend der Bestellung des Landes planmäßig weitergefahren... „Die AKN ist ein engagierter und verantwortungsbewusster Arbeitgeber, der fest in der Region verwurzelt ist, solche Unternehmen sind eine wichtige Stütze unserer lokalen Wirtschaft,“ betonte Stefan Weber im Anschluss an das Gespräch und der Führung durch die Werkstatt.

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen